



Juli/August 2007

Weiter im Fadenkreuz: Der allgemeine Justizvollzugsdienst

Die Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Justizvollzugsdienstes werden immer wieder von ihren Behördenleitungen gelobt. Dennoch werden seit Monaten Maßnahmen vorbereitet, die alle Angehörigen dieser besonderen Laufbahn des Justizvollzuges finanziell belasten. So haben erstens die Verwaltungschefs der Justizvollzugsanstalten jüngst vorgeschlagen, den 8-Stunden-Dienst im Drei-Schichten-System durch die Einführung von Blockdiensten zwischen vier und zwölf Stunden zu ersetzen, um eine „Senkung der Personalkosten durch eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten“ bereits kurzfristig zu erreichen. Die vorgesehenen Regelungen hätten den Wegfall der Zulagen für den Wechselschichtdienst und für Schichtdienst in Höhe von bis zu 102,26 Euro monatlich zur Folge. Zweitens: Nach den Vorschlägen einer externen Unternehmensberatung prüfen die Behördenleitungen die Absenkung der Eingangsbesoldung von Besoldungsgruppe A 7 auf Besoldungsgruppe A 5. Der monatliche Einkommensverlust betrüge zwischen 108,75 Euro und 467,65 Euro. Die beabsichtigte Gehaltskürzung wird damit begründet, dass sich ein „mehrstufiges Beförderungssystem positiv auf die Motivation der Bediensteten auswirken“ könnte. Drittens: Die Motivation der Beamtinnen und Beamten soll durch eine neue Dienstkleidung gesteigert werden. Die neue Bekleidungsordnung sieht vor, dass nach einer kostenlosen Grundausstattung für 591,00 Euro lediglich jährlich 25 % dieses Betrages für Ersatzbeschaffungen bereitgestellt werden sollen. So kann bei Ausgabe der neuen Dienstkleidung im Jahre 2007 jede(r) Dienstkleidungsträger(in) erst im Jahre 2011 wieder mit einem vollständigen Ersatz der Dienstkleidung rechnen. Es sei denn, die Kolleginnen und Kollegen entschließen sich zur Privatfinanzierung. Der dbb berlin und der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband Berlin – werden sich weiterhin diesen Gehalts-einbußen im Justizvollzugsdienst widersetzen. Die offenkundige Scheinheiligkeit der Verantwortlichen im Berliner Justizvollzug muss ein Ende haben.

Joachim Jetschmann
Landesvorsitzender des dbb berlin

Mehr Lehrer braucht das Land?

Ein Ruf, der bundesweit ertönt, in Berlin scheint er bisweilen besonders laut. Verantwortung drückt sich vielfältig aus, durchaus auch in der Ernsthaftigkeit der politischen Auseinandersetzung.

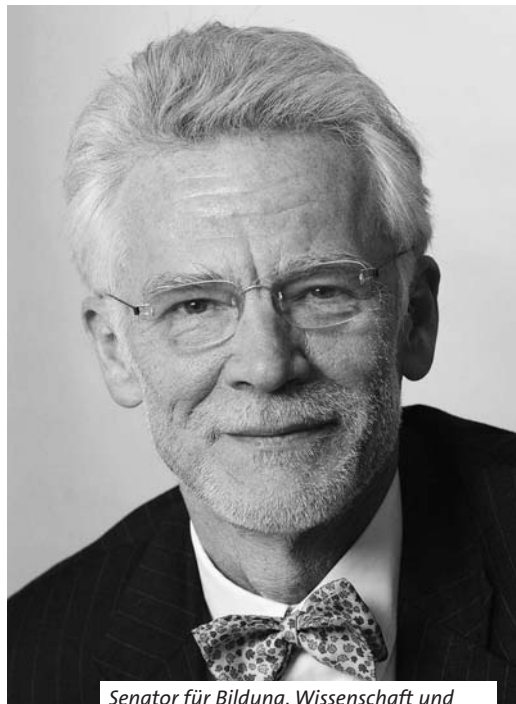
Ist die Berliner Schule ausreichend mit Lehrkräften ausgestattet? Ja, das ist sie; wir müssen sie nur richtig einsetzen. Wir haben zum Schuljahr 2007/08 das System der Ausstattung der Schulen neu gestaltet:

1. Die Berliner Schulen werden mit 100 % des Unterrichts- und Zusatzbedarfs ausgestattet – vom Zuschlag für Sonderpädagogik bis zur Sprachförderung. 450 neue Lehrkräfte, inklusive vieler junger Lehrkräfte, die von bislang zwangsweisen Zwei-Drittel- auf Vollzeitstellen aufstocken, steigen im neuen Schuljahr hochmotiviert in die Schulen ein.
2. Zusätzlich zu den 100 % Unterrichtsausstattung erhalten die Schulen eine Vertretungsreserve in Höhe von 3 % (das entspricht fast 700 Lehrkräften) für Vertretungen bis zu drei Monaten. Schulen können das Budget selbst verwalten und somit endlich zeitnah und schulscharf für Vertretung sorgen. 82 % der Schulen machen mit. Allen anderen wird bei Vertretungen wie bisher zentral geholfen.
3. Erstmals werden im kommenden Schuljahr überdies die 4 % länger als drei Monate lang nicht für den Unterricht verfügbaren Lehrkräfte aus dem Etat der Schule herausgerechnet.

Wir haben damit in Berlin eine finanzierte Lehrkräfteausstattung von real 103 % und rechnerisch 107 %. Mit den vom Senat beschlossenen Haushaltsdaten hat die Berliner Schule gepunktet: Die Schülerzahlen gehen um 2 % zurück; trotzdem steigt der Etat für die Schulen überproportional zum Gesamthaushalt. Schule steht in Berlin im Mittelpunkt – zu Recht.

Aber eine gute Lehrkräfteausstattung allein schafft noch keine gute Schule. Lehrkräfte müssen auch den Rücken frei haben, um sich auf ihre Kernaufgabe zu konzentrieren: guten Unterricht. Wir sind intensiv dabei, auch andere wichtige Rahmenbedingungen

zu verbessern. Meine im Frühjahr eingesetzten drei Projektgruppen Entbürokratisierung/Lehrkräfteplanung/Qualität der Schulaufsicht, in denen Schulpraktiker, Eltern und externe Experten mitarbeiteten, haben Spannendes vorgelegt. Ich bin dabei, das schnell und weitestgehend umzusetzen:



Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Prof. Dr. E. Zöllner.

Mit einem 18-Punkte-Sofortprogramm trage ich dafür Sorge, dass die Lehrkräfte von überflüssigen Verwaltungsarbeiten entlastet werden. Für mich ist dies nur ein Anfang. Verbessern werde ich auch die Lehrkräfteplanung; wir wollen die Besten in Berlin halten. Schulen müssen frühzeitig wissen, mit welchem Personal sie rechnen können. Dafür müssen wir schneller werden. Und nicht nur die Schulaufsicht, sondern die gesamte Schulbehörde muss sich verändern: Sie muss in klarer, schlanker Struktur transparent und dienstleistungsorientiert handeln.

Berlins Schulen sind viel besser als ihr Ruf. In Zukunft sollen sie Spitze werden. Dafür brauchen Schulen nicht immer mehr Lehrer, sondern eher Sozialarbeiter und Erzieher. Sie brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, eine ausreichende Ausstattung und eine Schulbehörde, die sie konsequent unterstützt. Sie brauchen nicht nur engagierte und motivierte Lehrkräfte und Schulleitungen, sondern auch Eltern, die sich als Bildungspartner verstehen. In Schulen spiegeln sich gesellschaftliche Probleme. Dafür sollten Schulen nicht skandalisiert, sondern für ihre schwierige Arbeit angemessen wertgeschätzt werden. ■



Personalratswahlen bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Durch die Senatsbildung im November 2006 und den damit einhergehenden Veränderungen in den Zuschnitten der Ressorts war in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) ein neuer Personalrat zu wählen. Am 7. 6. 2007 war es soweit und die Kolleginnen und Kollegen der gkl berlin bei SenInnSport konnten am 7. Juni 2007 einen großen Wahlerfolg bei der Personalratswahl erringen.

Bei den Beamten entfielen von sechs Sitzen vier Sitze auf die gkl berlin. Es konnte somit ein Sitz hinzugewonnen werden. Als Beamtinnenvertreterin der Liste gkl berlin wurde gewählt:



Cornelia Stemmler

(39 Jahre),

die innerhalb der gkl berlin ihre Funktion als stellvertretende Landesvorsitzende wahrnimmt und als Spitzenkandidatin auf der Beamtinnenliste ins Rennen ging.

Ferner wurden als Vertreter der Gruppe der Beamten gewählt:

- Ute Wilß (40 Jahre)
- Andreas Feist (46 Jahre) und
- Kathrin Bley (42 Jahre)

Bei den Angestellten entfielen von fünf Sitzen zwei Sitze auf die Liste „gkl berlin und Unabhängige“. Hier konnte somit ebenfalls ein Sitz hinzugewonnen werden.



Als Angestelltenvertreter der Liste gkl berlin wurde gewählt:



Sebastian Trautmann

(46 Jahre),

der innerhalb der gkl berlin aktiv im Ausschuss für Tarif und Soziales mitarbeitet und auf der Angestelltenliste als Spitzenkandidat antrat.

Darüber hinaus wurde als weitere Vertreterin der Gruppe der Angestellten Beatrix Lamberty (45 Jahre) gewählt.

Die Einkommen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst Berlins müssen erhöht werden



Nach der Klausurtagung des Landesvorstandes des dbb berlin am vergangenen Wochenende fasste der Landesvorsitzende des dbb Berlin, Joachim Jetschmann, das Ergebnis der Beratungen über die Einkommenssituation der Arbeitnehmer/-innen und der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger/-innen des Berliner Landesdienstes wie folgt zusammen: „Die Einkommen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst Berlins müssen erhöht werden.“

„Die Benachteiligungen gegenüber den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den anderen Bundesländern und dem Bund seit 2004 müssen besei-



tigt werden“, erklärte der Landesvorsitzende des dbb berlin nach den intensiven Beratungen des Landesvorstandes weiter.

Der dbb berlin bekräftigt seine Forderungen auf Zahlung von drei Einmalzahlungen für die Jahre 2005 bis 2007 in Höhe von jeweils 300 Euro sowie ab 1. Januar 2008 eine Linearanpassung der Gehälter von 2,9 v. H. Diese Forderungen befinden sich im Einklang mit der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung, der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst Deutschlands und berücksichtigen die Haushaltssituation des Landes Berlin. ■

Zweiter Teil der „Potsdamer Lehrerbelastungsstudie“ im Beltz-Verlag erschienen

„Bildungsmisere“, „Lehrermangel“, „Gewalt in Schulen“ oder „PISA“ sind die Schlagwörter, unter denen Bildungspolitik derzeit diskutiert wird. Der Druck auf die politischen Entscheidungsträger, aber auch auf die Institution Schule und vor allem die Lehrerinnen und Lehrer, Lösungen für diese wichtigen Probleme zu finden, wächst stetig.

Der dbb beamtenbund und tarifunion und seine Lehrerwerkschaften haben sich schon seit Jahren mit den oben genannten Problemen beschäftigt. Dabei war es ihnen immer besonders wichtig, dass diejenigen, die maßgeblich den Erfolg unseres Bildungssystems gestalten, nämlich die Lehrenden, in den notwendigen Problemlösungsprozess miteingebunden werden. Hierzu gehört auch, dass der Aspekt der Belastung durch den Beruf und der Gesundheit nicht in Vergessenheit geraten darf, denn nur mit gut ausgebildeten und gesunden Lehrerinnen und Lehrern werden sich die aktuellen Probleme im Bildungssystem lösen lassen.

Bereits im Jahr 2000 hat daher der dbb die Universität Potsdam mit einer Studie beauftragt, die sich der besonderen Belastungssituation von Lehrerinnen und Lehrern im Berufsleben widmen sollte. Der erste Teil dieser Studie wurde bereits im Jahr 2004 unter dem Titel „Halbtagsjobber? – Psychische Gesundheit im Lehrerberuf – Analyse eines veränderungsbedürftigen Zustandes“ veröffentlicht. In ihm war belegt worden, dass die Lehrerinnen und Lehrer überproportional belastet sind.

Da der dbb mit seiner „Potsdamer Lehrerbelastungsstudie“ nicht nur die Probleme benennen, sondern auch Verbesserungs- und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen wollte, hat das vom dbb beauftragte Team der Universität Potsdam um Prof. Dr. Uwe Schaar Schmidt im nunmehr vorliegenden zweiten Teil der Studie Instrumente entwickelt, die die Belastungssituation der Lehrenden verbessern und konkrete Hilfsangebote für den Einzelfall anbieten.

In der Studie werden daher im ersten Kapitel die gewonnenen Ergebnisse aus dem ersten Teil der „Potsdamer Lehrerbelastungsstudie“ zusammengefasst und daran anknüpfend die Schlussfolgerungen für die notwendigen Unterstützungsangebote abgeleitet.

Das zweite Kapitel der Studie dient der Darstellung eines Arbeitsbewertungsverfahrens für Schulen (ABC-L), das dazu dienen soll, die Arbeitsbedingungen an der Schule in standardisierter Weise zu beurteilen und die gemeinsame Verständigung über not-



wendige Veränderungen im schulischen Alltag zu fördern.

Im dritten Kapitel werden – fußend auf dem ABC-L und einer Tagebuchmethodik, Hinweise und Empfehlungen für die Arbeitsorganisation in der Schule und die Gestaltung des Lehrerarbeitstages abgeleitet.

Das vierte Kapitel hat die Qualifizierung der Führungstätigkeit und die Teamentwicklung an der Schule zum Gegenstand.

Das fünfte Kapitel ist personenbezogenen Maßnahmen gewidmet, die den individuellen Belastungsmanagement dienen.

Im sechsten Kapitel wird schließlich das Selbsterkennungsverfahren „Fit für den Lehrerberuf?!“ vorgestellt, das der Unterstützung der Studien- und Berufswahl dienen soll.

Der dbb hofft, dass die gesamte Studie dazu beitragen wird, die problematische Situation – und hier insbesondere die Situation im Bereich der Lehrer-gesundheit – der im Beruf stehenden Lehrerinnen und Lehrer zum Bessern zu verändern.

Die „Potsdamer Lehrerbelastungsstudie“ ist im Beltz-Verlag erschienen und im Handel erhältlich.

*Eva Toews
Geschäftsleiterin – Jugend und Bildung – beim dbb*

Neuer Landesgruppenvorstand des DAAV e.V.

Am 19. April 2007 hat der Landesverband Berlin des Deutschen Anwaltsvereins (DAAV e. V.) einen neuen Vorstand gewählt. Vorsitzende ist nunmehr Frau Oberamtsanwältin Annika Stübe (Foto Mitte),

stellvertretende Vorsitzende ist Frau Amtsanwältin Sophie Maatz (Foto rechts) und Schriftführer ist Herr Erster Oberamtsanwalt Hanspeter Rützler (Foto links).

Hanspeter Rützler hatte zuvor 33 Jahre den Vorsitz inne, wofür ihm die Berliner Anwälte großen Dank und Anerkennung aussprechen. Bis zu seiner Pensionierung in zwei Jahren wird er nun die jüngeren neuen Kollegen an diese Aufgabe heranführen.

Eine Kontaktaufnahme zum neuen Vorstand ist wie folgt möglich:

Annika Stübe, Tel. 90 14-67 38,
E-Mail: annika.stuebe@aa.verwalt-berlin.de

Sophie Maatz, Tel. 90 14-67 41,
E-Mail: sophie.maatz@aa.verwalt-berlin.de

Hanspeter Rützler, Tel. 90 14-67 44,
E-Mail: hanspeter.ruetzler@aa.verwalt-berlin.de



Tag der offenen Tür der Berliner Feuerwehr

Fachbereich Feuerwehr der gkl berlin informierte kompetent

Traditionell – wie in jedem Jahr – war auch am 24. Juni 2007 die gkl berlin – Fachbereich Feuerwehr – mit einem Informationsstand am Tag der offenen Tür bei der Berliner Feuerwehr vertreten. Die bei der Berliner Bevölkerung sehr beliebte Veranstaltung wurde in diesem Jahr von über 30.000 Interessenten besucht und zwar nicht nur von Berlinern, sondern von einem bundesweiten Publikum. Zur Tradition gehört auch seit einigen Jahren die Vereidigung von neu eingestellten Kollegen der Berliner Feuerwehr, 90 davon in diesem Jahr. Die gkl berlin – Fachbereich Feuerwehr – konnten den neuen Kollegen neben einem recht herzlichen persönlichen Glückwunsch zur Einstellung sowie zur Vereidigung als kleines Präsent die seitens der gkl berlin herausgegebenen Gefahrguttabelle aushändigen.

Gefragt und reißenden Absatz fanden die Gefahrguttabelle bei den Besuchern selbst sowie bei den Fachbesuchern der Werkfeuerwehren, Flughafenfeuerwehren, Berufsfeuerwehren, der Freiwilligen Feuerwehren, der Hilfsorganisationen, der Berliner Polizei und der Bundespolizei. Begrüßen konnten die Vertreter der gkl berlin am Informationsstand zahlreiche bekannte und interessierte Kollegen der Berliner Feuerwehr und der Hilfsorganisationen sowie auch Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin, Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und den Präsidenten des Technischen Hilfswerks, Albrecht Broemme.

Mitglieder des Vorstands des Fachbereichs Feuerwehr und des Landesvorstands der gkl berlin beantworteten nicht nur die Fragen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes unserer Stadt, sondern hielten auch das entsprechende vielfältige Informationsmaterial (von Ausbildung über Beihilfe bis zur Versorgung) bereit, dass mit großem Interesse entgegengenommen wurde, denn diese Angebote und Leistungen sind konkurrenzlos!

*Klaus-Dieter Gall
Vorsitzender gkl berlin
– Fachbereich Feuerwehr –*



„Notinsel“ – wo wir sind, bist Du sicher

Das Projekt Notinsel der Stiftung Hänsel + Gretel wurde 2002 in Karlsruhe als Pilotprojekt eingeführt und verzeichnet mittlerweile 50 Standorte mit mehreren tausend Notinselgeschäften bundesweit. Der Berliner Stadtbezirk Kreuzberg-Friedrichshain wurde am 29. Juni 2007 als 50. Standort eingeweiht und ist neben Berlin Neukölln der zweite Bezirk in Berlin, der sich am Projekt Notinsel beteiligt. Weitere Bezirke sollen folgen. Die Stiftung Hänsel + Gretel setzt das Projekt Notinsel jeweils mit städtischen oder gemeinnützigen Projektpartnern vor Ort um, das können z. B. die Stadt selbst, die Gemeinde, das Jugendamt oder eine gemeinnützige Organisation sein.

Die Idee, die hinter diesem Projekt steht, ist ganz einfach: Kinder sollen in Notsituationen Fluchtpunkte aufgezeigt bekommen, in denen sie Hilfe finden. Kinder sind Gewalt und vielen Gefahren meist schutzlos ausgeliefert. Sie sind die schwächsten und damit schutzbedürftigsten Mitglieder unserer Gesellschaft.

Gewalt und Übergriffe an Kindern sind ein wachsendes Problem in unserer Gesellschaft. Gewalt begegnet uns und unseren Kindern leider überall. In der Schule, auf dem Spielplatz oder auf dem Weg nach Hause. Gewalt durch Mitschüler, Diebe, Pädokriminelle und viele andere mehr sind sowohl in städtischen als auch in ländlichen Regionen zum Alltag geworden. Bei Gewalt von großen an kleinen Kindern, bei ausländerfeindlich motivierter Gewalt gegen Kinder, bei Diskriminierung von Schwächeren und bei körperlicher und sexueller Gewalt setzt die Notinsel ein Gegengewicht.

Alle Läden und Geschäfte, die das Notinsel-Zeichen an ihrer Tür anbringen, signalisieren Kindern: „Wo wir sind, bist Du sicher“.

Die Notinsel schafft für Kinder, die sich bedroht fühlen und Hilfe benötigen, einen Zufluchtsort, an dem

ihnen geholfen wird. Auch die kleinen Wehwehchen werden bei den Notinsel-Partnern ernst genommen. Notinsel: Kinder in Angst – brauchen Schutz!

Notinseln werden können z. B. Einzelhandelsgeschäfte, Bäcker, Metzger, Friseure, kleinere Supermärkte, Apotheken, Banken u.v.m., sofern sie geeignet sind und sich bereit erklären, Kindern zu helfen, wenn diese Hilfe benötigen. Jedes

Notinsel-Partnergeschäft unterschreibt eine

Selbstverpflichtung und erhält dann einen Aufkleber, der gut sichtbar für Kinder anzubringen ist. Eine Handlungsanweisung weist die regionalen Notrufnummern aus und erläutert Schritt für Schritt, was im Notfall zu tun ist.

Auf diese Weise können Kinder in Not in die gekennzeichneten Geschäfte flüchten und sicher sein, dass sie dort kompetente (und auch alltägliche) Hilfe finden.

Das Netzwerk der Notinseln wird ständig ausgebaut und ist inzwischen

das wohl am meist verbreitete Zeichen für den direkten Kinderschutz und gegen potenzielle Täter im öffentlichen Raum.

In Ihrer Stadt ist das Projekt Notinsel bereits installiert und Sie möchten mit Ihrem Geschäft Notinsel-Partner werden? Dann nehmen Sie mit dem jeweiligen Partner vor Ort Kontakt auf! Die Ansprechpartner bei Ihnen vor Ort finden Sie unter „Standorte“ auf www.notinsel.de

Oder in Ihrer Stadt gibt es das Projekt Notinsel noch nicht und Sie sind ein städtischer oder gemeinnütziger Träger und möchten Notinsel gerne in Ihre Stadt holen?

Dann kontaktieren Sie uns über info@notinsel.de Informationen zum Projekt unter: www.notinsel.de

Kontakt:

Stiftung Hänsel + Gretel, Veilchenstr. 23, 76131 Karlsruhe, Tel. 07 21 – 9 43 19-22, Fax: -24.



BIM spart 181 Millionen Euro für das Land Berlin ein

Abbau des Sanierungsstaus um 21,5 Millionen Euro in landeseigenen Gebäuden

Berlin, 28. Juni 2007. Die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) hat bisher Einsparungen von rund 181 Millionen Euro für das Land Berlin erreicht. Diese Summe ergibt sich aus den langfristigen Auswirkungen der bis 31. Dezember 2006 umgesetzten Maßnahmen auf den Landeshaushalt des Landes im Zeitraum von 2003 bis 2016. „Mit diesem hervorragenden Ergebnis untermauern wir erneut unsere Position als der Immobiliendienstleister für das Land Berlin“, erklärte heute Sven Lemiss, Geschäftsführer der BIM.



„Gleichzeitig hat die BIM den Sanierungsstau in den landeseigenen Immobilien im vergangenen Jahr um weitere rund 21,5 Millionen Euro abgetragen“, berichtete Dr. Thilo Sarrazin, Aufsichtsratsvorsitzender der BIM. Das kommt einer Investition in den Wert der entsprechenden Gebäude gleich. Im Berliner Stadtbild war vor allem die Turmsanierung des Berliner Rathauses besonders markant. Diese Maßnahme konnte den ursprünglich angesetzten Kostenrahmen sogar um 50.000 Euro unterschreiten. Auch alle weiteren Bauvorhaben des Geschäftsjahres 2006 lagen innerhalb der kalkulierten Kosten und wurden im angesetzten Zeitplan fertig gestellt.

Die erheblichen Einsparungen erreichte die BIM unter anderem durch eine gezielte Flächenoptimierung. Gegenüber dem Startportfolio vom 1. Januar 2003 wurde der Bestand an extern angemieteten Flächen bis Ende 2006 um gut 27 Prozent reduziert, während

die leer stehenden Gebäude des Portfolios jetzt gezielter ausgenutzt werden. Damit sinken Miet- und Nebenkosten. Darüber hinaus konnten Verwaltungsbereiche an einem Standort konzentriert werden, die vorher an verschiedenen Orten untergebracht waren.

Ein wesentlicher Fokus der geschäftlichen Aktivitäten im Jahr 2006 lag auf den Vorbereitungen für die Übernahme der Immobilien der Berliner Polizei und Feuerwehr. Die Neuaufnahme dieser rund 650 Gebäude in das Portfolio der BIM konnte zum 1. Januar 2007 weitgehend reibungslos vollzogen werden. Eine wesentliche Aufgabe für die Gesellschaft besteht in den nächsten Jahren darin, das damit verbundene Einsparpotenzial konsequent weiter auszuschöpfen.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2003 hat sich das Aufgabenfeld der Gesellschaft stetig erweitert: Angefangen mit rund 90 Gebäuden der Berliner Hauptverwaltung und den Finanzämtern sind auch Sonderimmobilien wie Gerichtsgebäude, berufsbildende Schulen und Häuser der Polizei und Feuerwehr in ihrem Bestand. Insgesamt verwaltet die Gesellschaft mittlerweile rund 900 Objekte bzw. eine Fläche von etwa drei Millionen Quadratmetern (Nettogeschossfläche).

Die Gebäude des Landes Berlin sind im sogenannten „Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin“ zusammengefasst. Nach dem Mieter-Vermieter-Modell ist das Land Berlin Eigentümer der von der Verwaltung genutzten Immobilien, die BIM tritt gegenüber der Verwaltung als Vermieter auf und vertritt somit den Eigentümer.

Presseanfragen und Bildmaterial gerne über:
BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH
Frau Katja Potzies
Leiterin Personal & Kommunikation
Oranienstraße 106
10969 Berlin
Tel: +49 (0)30-9 01 66 14 90
Fax: +49 (0)30-9 01 66 16 67
E-Mail: presse@bim-berlin.de
Internet: www.bim-berlin.de

GDL streikt für eigenständigen Fahrpersonaltarifvertrag

Seit dem 3. Juli 2007 haben sich mehrere tausend Lokomotivführer und Zugbegleiter an einem vierstündigen Streik der GDL zur Durchsetzung eines eigenständigen Fahrpersonaltarifvertrages beteiligt. Dies führte dazu, dass der Personen- und Güterverkehr auf der Schiene im gesamten Bundesgebiet massiv beeinträchtigt wurde. Tausende Züge waren verspätet oder fielen ganz aus. Damit konnte die GDL ein deutliches Zeichen setzen und der Deutschen Bahn zeigen, dass ihre Mitglieder geschlossen hinter der GDL-Forderung nach einem eigenständigen Tarifvertrag stehen. Die GDL hatte zu diesem Streik aufgerufen, weil sich die Deutsche Bahn bis dato geweigert hatte, mit ihr über einen Fahrpersonaltarifvertrag zu verhandeln.

Mit diesem eigenständigen Tarifwerk will die GDL die Arbeitsbedingungen und hier insbesondere die Arbeitszeit- und Entgeltbestimmungen für die rund 20 000 Lokomotivführer und die etwa 11.000 Beschäftigten des Zugbegleitpersonals bei der DB deutlich verbessern. Sie fordert ein Einkommen, das eine verantwortungs- und leistungsgerechte Bezahlung der Lokomotivführer und der Mitarbeiter des Zugbegleitdienstes vorsieht. So soll ein Lokomotivführer zukünftig ein Anfangsentgelt von 2.500 Euro brutto erhalten. Bislang bekommt ein Lokomotivführer

monatlich nur 1.500 Euro netto – ein Betrag, der in keiner Weise die Leistung, Verantwortung und fachliche Qualifikation des Lokführers widerspiegelt. Auch die Zugbegleiter sollen zukünftig deutlich besser bezahlt werden. Hier fordert die GDL ein Anfangsentgelt von 2.180 Euro. Zurzeit verdient ein Zugbegleiter nur etwa 1.200 Euro netto. Neben deutlichen Lohnsteigerungen will die GDL mit dem von ihr geforderten neuen Entgeltsystem erreichen, dass zukünftig auch die Berufserfahrung und die Unternehmenszugehörigkeit des Fahrpersonals stärker berücksichtigt werden und sich hinsichtlich der Entgelthöhe positiv bemerkbar macht. Das Fahrpersonal braucht eine finanzielle Perspektive. Nach Auffassung der GDL ist es nun auch an der Zeit, das Fahrpersonal adäquat an der hervorragenden wirtschaftlichen Entwicklung der DB zu beteiligen und den zehnprozentigen Reallohnverlust seit 1994 ein Stück weit auszugleichen. Mit den ebenfalls vorgesehenen Arbeitszeitverbesserungen – wie zum Beispiel einer Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine Stunde – soll den besonderen Belastungen des Fahrpersonals durch den unregelmäßigen Schicht- und Wechseldienst Rechnung getragen werden. Zurzeit arbeiten Lokführer und Zugbegleiter eine Stunde länger als andere DB-Mitarbeiter. ■



Spezialversicherer geht in die Preisoffensive

Junge Beamtinnen zahlen weniger

Die DBV-Winterthur Versicherungen gehen jetzt in die Preisoffensive und senken Beiträge in der Krankenversicherung. Dies dürfte in der privaten Krankenversicherung zurzeit ein einmaliger Vorgang sein. Für Beamtenanwärterinnen ist die DBV-Winterthur mit ihrem Tarif „Vision B Ausbildung“ ab August 2007 in fast allen Fällen der preisgünstigste private

Dabei erstattet die Police nicht nur Krankheitskosten, sondern bietet darüber hinaus umfangreiche medizinische Dienstleistungen. Anruf genügt, und schon stehen Ärzte unterschiedlichster Fachrichtungen, Krankenschwestern und Arzthelferinnen zur Verfügung, die mithilfe modernster Technik Zugriff haben auf das weltweit neueste Wissen rund um

das Thema Gesundheit. Zudem kooperiert die DBV-Winterthur auch mit der Deutschen Klinik für Diagnostik (DKD). Das Expertenteam gibt u. a. medizinische Infos zu Erkrankungen, Diagnoseverfahren und Behandlungsmethoden oder nennt den passenden Spezialisten oder Spezialklinik.

Weitere Vorteile von Vision B: Der Tarif gewährt bei früherer Entlassung aus dem Krankenhaus ei-



nen Krankenversicherer. Die niedrigen Beiträge sind mindestens bis zum 1. Januar 2009 garantiert. Indem er Beitragsvorteile unmittelbar an seine Kunden weitergibt, will der Wiesbadener Spezialversicherer sein Profil als fairer Partner des öffentlichen Dienstes noch weiter stärken.

Beamtinnen und Beamte – auch auf Widerruf im Vorbereitungsdienst – bekommen im Krankheitsfall von ihrem Dienstherrn finanzielle Beihilfe zu den entstandenen Krankheitskosten. Je nach Bundesland und Familiensituation beträgt der Eigenanteil zwischen 20 und 50 Prozent – zu hoch, um ihn allein zu bezahlen. Die DBV-Winterthur bietet mit Vision B Beamtinnen und Beamten einen auf die Beihilfe maßgeschneiderten Versicherungsschutz im Krankheitsfall. Wer noch mitten in der Ausbildung steckt, zahlt bei gleichen Leistungen sogar noch weniger Beitrag. Auch nicht berufstätige Ehegatten können sich in den Ausbildungstarifen versichern.

nen Zuschuss zur häuslichen Krankenpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung. Mit abgedeckt in der Police sind auch erweiterte Vorsorgeuntersuchungen – für Erwachsene ohne Altersbeschränkung. Ganz wichtig: Wer Vorsorgeuntersuchungen wahrnimmt, kann trotzdem mit der vollen Beitragsrückerstattung rechnen. Wer seine Krankenversicherung nicht in Anspruch nimmt, bekommt nämlich als Beamtenanwärter die Hälfte seiner Beiträge zurückerstattet (Ausnahme: Krankenhaustagegeld und Pflegepflichtversicherung) – und das auch, wenn Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch genommen worden sind. Und schließlich gibt es den Familienvorteil von Vision B: Danach sind berücksichtigungsfähige Kinder in der Ausbildungszeit zu sehr günstigen Beiträgen versichert.

Mehr Infos unter (0 18 03) 33 53 46 (9 Cent/Minute) oder bei einer DBV-Winterthur-Agentur vor Ort.

Bundespolizei steht vor umfassender Reform

Am 16. November 2006 überraschte Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble die Öffentlichkeit, die Politik und nicht zuletzt die Beschäftigten der Bundespolizei mit seiner Ankündigung, die Bundespolizei von Grund auf zu reformieren. In der gerade ein Jahr zuvor unterzeichneten Koalitionsvereinbarung fand sich nicht der geringste Hinweis auf ein solches einschneidendes Reformvorhaben. Noch zur Fußballweltmeisterschaft wurden Reformgerüchte auf das Schärfste demontiert, vielleicht aber nur zur Beruhigung der Massen. Die „Salami-Taktik“, mit der schrittweise einzelne Elemente der Reform bekannt gegeben werden, hat nicht zur Entspannung der Lage beigetragen. Bis heute liegen noch nicht alle Fakten auf dem Tisch, damit wir eine umfassende Bewertung vornehmen und die tatsächliche Betroffenheit der Beschäftigte beurteilen können.

Die Reformansätze waren schnell skizziert. Es soll eine komplette Führungsebene gestrichen, die jetzigen Präsidien zu einem Bundespolizeipräsidium als Oberbehörde zusammengefasst, die Bundespolizeiämter (derzeit 20 an der Zahl) aufgelöst und durch 9 regionale Direktionen mit 76 nachgelagerten Inspektionen und eine Vielzahl von Bundespolizeirevieren ersetzt werden. Die Aus- und Fortbildung wird bei der Bundespolizeiakademie zusammengeführt und die Einsatzverbände in einer eigenständigen Direktion vereint. Insgesamt verspricht sich Schäuble dadurch die Freisetzung von über 1.000 Vollzugskräften aus den Stäben für den operativen Dienst. Ob dies wirklich zu verstärkter Präsenz in der Fläche führt, bleibt abzuwarten. Neben der geplanten Verschlinkung von Führungsstrukturen, ist auch der bevorstehende Schengenbeitritt von Polen, Tschechien und der Schweiz ein wesentlicher Reformansatz. Nach den neuesten Erkenntnissen sollen die regelmäßigen Grenzkontrollen zwischen Deutschland und diesen Ländern bereits im Dezember dieses Jahres wegfallen.

Die Unruhe unter den Beschäftigten ist jedenfalls groß, aber auch regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Bundespolizei in Berlin und Brandenburg wird in einer Direktion zusammengefasst, wobei im Bereich der deutsch-polnischen Grenze ca. 700 Polizistinnen und Polizisten des Bundes danach keine Verwendung mehr finden werden. In Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen fallen darüber hinaus ca. weitere 1.200 Stellen weg. Einen Stellenaufwuchs wird es an den Großflughäfen Frankfurt/Main und München sowie an der alten Westgrenze zu den Beneluxstaaten geben. Das heißt für viele unserer Kolleginnen



und Kollegen, die Koffer zu packen und über mehrere hundert Kilometer ihre Heimat in Richtung Westen zu verlassen. Doch auch wenn das Versprechen gegeben wurde, dass keiner entlassen würde, bringen diese Veränderungen tief greifende Einschnitte in die Familien mit sich.

Große Sorge bereitet uns in diesem Zusammenhang, dass gleichzeitig mit der Reform die Verlagerung von Arbeitsplätzen im Tarif- und Verwaltungsbereich aus der Bundespolizei in andere Verwaltungen vorgesehen ist, die sich wiederum mit Masse in den alten Bundesländern befinden. Wir als bundespolizeigewerkschaft bgv haben bereits frühzeitig den Stopp dieser Verlagerung gefordert. Vielmehr sollte nach Lösungen gesucht werden, Verwaltungsaufgaben in diese Bereiche zu verlegen, wo die Menschen und wo eine funktionierende Infrastruktur vorhanden sind. In anderen Verwaltungen ist dies auch erfolgreich praktiziert worden.

Die Reform braucht aus unserer Sicht noch eine erhebliche Nachjustierung, damit sozialverträglich Lösungen für deren Umsetzung überhaupt möglich gemacht werden.

*Knut Paul
Bundesvorsitzender der
bundespolizeigewerkschaft bgv*



Beitrittserklärung bitte zurücksenden an:
DBB Betreuungsverein Berlin e.V., Mommsenstr. 58, 10629 Berlin, Tel. 030/32795214

Beitrittserklärung zur Gruppen-Sterbegeldversicherung (bis Alter 80)

Bitte ankreuzen:
 Mitglied
 Familienangehörige

Zu versichernde Person

Name / Vorname	PLZ / Wohnort
Straße / Hausnummer	Geburtsdatum
Versicherungsbeginn	Telefonnummer für Rückfragen

Bitte kreuzen Sie an:
 weiblich männlich

Versicherungsumfang

Ich beantrage eine Versicherungssumme von: (bitte ankreuzen)

Versicherungssumme in €	Monatlicher Beitrag in € (siehe Rückseite)
<input type="checkbox"/> 3.000	
<input type="checkbox"/> 5.000	
<input type="checkbox"/> 7.000	
<input type="checkbox"/> 10.000	
<input type="checkbox"/> 12.500	

Ich wähle folgende Summe unter 12.500 Euro: Euro
Mindestsumme 500,- Euro

Einzugsauftrag

(bitte in jedem Fall ausfüllen)

Ich beantrage die Mitgliedschaft im DBB-Betreuungsverein Berlin e.V. zum nächstmöglichen Termin. Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 0,15 €. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Beiträge für diese und bereits bestehende Gruppen-Sterbegeld-Versicherung(en) zzgl. des monatlichen Mitgliedsbeitrages in Höhe von 0,15 € bis auf schriftlichen Widerruf im Lastschriftverfahren monatlich vierteljährlich eingezogen werden **(bitte ankreuzen)**.

Konto-Nummer	Bankleitzahl
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bank / Sparkasse / Postbank	Konto-Inhaber
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Produktbeschreibung

Die Versicherungsleistung wird beim Tod der versicherten Person fällig. Das Höchsteintrittsalter beträgt 80 Jahre. Der Versicherer verzichtet auf eine Gesundheitsprüfung; stattdessen gilt beim Tod der versicherten Person im 1. Versicherungsjahr folgende Staffelung der Versicherungssumme: Bei Tod im 1. Monat: Rückzahlung des eingezahlten Beitrages; bei Tod im 2. Monat: Zahlung von 1/12 der Versicherungssumme; bei Tod im 3. Monat Zahlung von 2/12 der Versicherungssumme usw.; allmonat-

lich um 1/12 der Versicherungssumme steigend bis zur vollen Versicherungssumme ab Beginn des 2. Versicherungsjahres. Stirbt die versicherte Person vor Ablauf des ersten Versicherungsjahres infolge eines im ersten Versicherungsjahr eingetretenen Unfalls, wird stets die volle Versicherungsleistung erbracht.

Überschussbeteiligung

Die von der DBV-Winterthur Lebensversicherung AG laufend erwirtschafteten Überschüsse werden in Form von Grund- und Zinsüberschussanteilen weitergegeben. Die Grundüberschussanteile werden mit den von mir zu zahlenden Versicherungsbeiträgen verrechnet.

Die Zinsüberschussanteile werden verzinslich angesammelt und zusammen mit der Versicherungsleistung ausgezahlt.

Zuwendungserklärung

Die während meiner Mitgliedschaft auf die Sterbegeldversicherung anfallenden Grundüberschussanteile werden mit den von mir zu zahlenden Versicherungsbeiträgen verrechnet. Bis auf meinen jederzeit möglichen Widerruf wende ich der Vereinigung laufend Beträge in Höhe der jeweils verrechneten Überschussanteile zu. Dadurch kommen diese Beträge wirt-

schaftlich nicht mir, sondern der Vereinigung zu 1 % für satzungsgemäße Aufgaben und zu 99 % zur Förderung der Sterbegeldeinrichtung (Kostendeckungsmittel) zugute. Über die Höhe der Zuwendungen gibt die Vereinigung auf Anfrage jederzeit Auskunft.

Unterschriften

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf der Rückseite die Schlusserklärung der zu versichernden Person. Die Schlusserklärung enthält u. a. die Einwilligungsklausel nach dem

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hinweise zum Widerspruchsrecht; sie ist wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Schlusserklärung zum Inhalt dieses Antrags.

Ort / Datum	Unterschrift der zu versichernden Person	Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

interne Angaben

Gruppenvertragsnummer	Personenkreis	Versicherungsscheinnummer	Versicherungssumme	Versicherungsbeginn
4 7 9 0 0 5 9 4 6 3		4 7		0 1 2 0 0 7

Berechnung des Eintrittsalters

Beginnjahr der Versicherung minus Geburtsjahr der zu versichernden Person = Eintrittsalter

Beitragszahlung

Die Beiträge sind bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem die versicherte Person stirbt; längstens jedoch bis

zum Ende des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das rechnungsmäßige 85. Lebensjahr vollendet.

Monatsbeiträge für je			500,- € Versicherungssumme						Produkt VG 9/2007					
Für andere Versicherungssummen ist der Beitrag entsprechend zu vervielfachen. Dadurch können sich Rundungsdifferenzen ergeben.														
Eintrittsalter	Frauen	Männer	Eintrittsalter	Frauen	Männer	Eintrittsalter	Frauen	Männer	Eintrittsalter	Frauen	Männer	Eintrittsalter	Frauen	Männer
15	0,51	0,59	30	0,71	0,84	45	1,09	1,34	60	1,97	2,51	75	5,14	6,19
16	0,52	0,61	31	0,73	0,86	46	1,13	1,39	61	2,07	2,63	76	5,66	6,75
17	0,53	0,62	32	0,75	0,89	47	1,17	1,45	62	2,17	2,76	77	6,30	7,41
18	0,54	0,63	33	0,77	0,91	48	1,21	1,50	63	2,29	2,91	78	7,09	8,22
19	0,56	0,65	34	0,79	0,94	49	1,26	1,56	64	2,41	3,06	79	8,11	9,24
20	0,57	0,66	35	0,81	0,97	50	1,30	1,63	65	2,55	3,23	80	9,49	10,61
21	0,58	0,67	36	0,83	1,00	51	1,35	1,69	66	2,70	3,42			
22	0,59	0,69	37	0,86	1,03	52	1,40	1,76	67	2,86	3,62			
23	0,60	0,71	38	0,88	1,06	53	1,46	1,84	68	3,05	3,84			
24	0,62	0,72	39	0,91	1,09	54	1,52	1,92	69	3,25	4,08			
25	0,63	0,74	40	0,94	1,13	55	1,58	2,00	70	3,48	4,35			
26	0,65	0,76	41	0,96	1,17	56	1,65	2,09	71	3,73	4,64			
27	0,66	0,78	42	0,99	1,21	57	1,72	2,18	72	4,02	4,97			
28	0,68	0,80	43	1,03	1,25	58	1,80	2,28	73	4,35	5,34			
29	0,69	0,82	44	1,06	1,30	59	1,88	2,39	74	4,73	5,75			

Unfalltod-Zusatzversicherung

Lt. den Bedingungen für die Unfall-Zusatzversicherung ist diese Zusatzversicherung - außer bei einem Eintrittsalter ab 75 Jahren - stets eingeschlossen. Der Zusatzbeitrag für die Unfall-Zusatzversicherung beträgt je 500,- € Sterbegeld monatlich 0,04 €; er ist in den entsprechenden Beiträgen der Tabelle bereits enthalten. Bei Tod infolge eines Unfalles vor dem Ende des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person ihr

75. Lebensjahr vollendet hat, wird das doppelte Sterbegeld gezahlt. Stirbt die versicherte Person danach, leistet der Versicherer dennoch in folgendem Fall: Der Unfall muss bei der Benutzung eines dem öffentlichen Personenverkehr dienenden Verkehrsmittels eingetreten **und** das Verkehrsmittel muss diesem Unfall selbst ausgesetzt gewesen sein.

Schlusserklärung der zu versichernden Person

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass die Versicherer der DBV-Winterthur Gruppe allgemeine Antrags-, Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Mir ist bekannt, dass die Vereinigung Versicherungsnehmerin ist. Sie handelt in meinem Auftrag. Ich bevollmächtige die Vereinigung zur Vertretung bei der Abgabe und Entgegennahme aller das Versicherungsverhältnis betreffenden Willenserklärungen (einschließlich der Kündigung der Ster-

begeldversicherung beim Ausscheiden des Mitglieds aus der Vereinigung); die Vertretungsbefugnis erstreckt sich jedoch nicht auf die Empfangnahme von Versicherungsleistungen und die Änderung des Bezugsrechts.

Bei höherem Eintrittsalter können die zu zahlenden Beiträge in ihrem Gesamtbetrag die versicherte Leistung unter Umständen übersteigen.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Der Versicherer darf nur bei Freitod innerhalb der ersten 3 Versicherungsjahre oder bei einem Unfalltod die Ärztinnen/Ärzte, welche die Todesursache feststellen werden, und die Ärztinnen/Ärzte und Heilkundigen, die mich im letzten Jahr vor meinem Tod untersuchen oder behandeln werden sowie Behörden - mit Ausnahme von Sozialver-

sicherungsträgern - über die Todesursache oder die Krankheiten, die zum Tod geführt haben, befragen. Insoweit entbinde ich alle, die hiernach befragt werden, von der Schweigepflicht auch über meinen Tod hinaus.

Widerspruchsrecht

Ich kann dem Versicherungsvertrag bis zum Ablauf von 1 Monat nach Zugang des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen und der übrigen Verbraucherinformationen wider-

sprechen. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Versicherungsbedingungen

Für die Versicherung gelten die allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Sterbegeldversicherung nach Sondertarifen (Vertragsgrundlage 260), die Bedingungen für die Unfall-Zusatzversicherung (Vertragsgrundlage 500) und die Verbraucherinformationen nach § 10a VAG. Diese werden mit dem Versicherungsschein und einer Kopie des Antrags übersandt;

auf Wunsch können die allgemeinen Bedingungen auch schon bei Antragstellung ausgehändigt werden. Maßgeblich für den Versicherungsvertrag sind ausschließlich die bei Policierung ausgehändigten Unterlagen.

Allgemeine Hinweise

Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn. Besondere Vereinbarungen sind nur mit Zustimmung des

Versicherers wirksam. Eine bestehende Versicherung aufzugeben und dafür eine neue Versicherung abzuschließen, ist für die zu versichernde Person im Allgemeinen unzumutbar und wird daher von den Versicherungsunternehmen nicht gewünscht.

Versicherungsträgerin

DBV-Winterthur Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Sitz: Wiesbaden (AG WI - 21 HRB 7501)
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Herbert Falk
Vorstand: Dr. Frank Keuper (Vors.), Wolfgang Hansmann,
Ulrich C. Nießen, Anette Rosenzweig, Dr. Heinz-Peter Roß,
Dr. Jan Martin Wicke

Anschrift:
Frankfurter Straße 50
65178 Wiesbaden

> Aus dem Berliner Schulleben

**Dr. Jobst Werner
und Harry Fischer**

In der vorletzten Ausgabe bat ich um Hilfe, damit auch aus anderen Schularten relevante Themen hier zur Sprache kommen. Zu meiner großen Freude hat unser Kollege Harry Fischer von der Gesundbrunnen-Grundschule in Berlin-Mitte sich umgehend gemeldet und hat uns den folgenden kleinen Beitrag zum Thema der flexiblen Schulanfangsphase geschickt, herzlichen Dank:

Flex oder Regel

In den vergangenen Jahren wurden in den Berliner Grundschulen im Allgemeinen Regelklassen eingerichtet. Diese Klassen bestanden aus einem festen Klassenverband, der abhängig von der Schülerzahl ein Kontingent von Teilungsstunden erhielt. Zusätzlich standen den Kindern auch zwei Förderstunden in der Woche zur Verfügung.

Nun wurde in den letzten beiden Jahren ein Schulversuch gestartet, wobei die Schulanfangsphase flexibilisiert wurde und damit eine Veränderung der Unterrichtsgestaltung und -Organisation verbunden ist. Im Zentrum steht das Anliegen, jedes Kind individuell zu fördern, um an seinem Leistungsvermögen und Können anzuschließen. Die Lernausgangslage wird durch einen Test ermittelt. Unter Flexibilität versteht der Fremdwörter-Duden „die Fähigkeit des Menschen, sich im Verhalten und Erleben wechselnden Situationen rasch anzupassen“. Die Frage soll natürlich erlaubt sein, passen sich die Schulanfänger den schon ein Jahr älteren Schülerinnen und Schülern an oder umgekehrt?

Vom Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden immer wieder Abfragen gestartet, ob sich diese flexible Schulanfangsphase in der Realität auch bewährt. Dabei ist auch geplant, diesen Schulversuch vom Schuljahr 2008/2009 an als verbindlich zu erklären.

Etliche Schulkonferenzen, die dem Schulversuch aus verschiedenen Gründen zustimmen müssen, haben die Einführung abgelehnt. Vielleicht könnten Sie mir Ihre Meinung mitteilen, damit ich mich mit pro oder contra an dieser Diskussion als „Opa“ eines schulpflichtigen Mädchens beteiligen kann.

Doch lassen Sie mich heute ein zweites Thema, das alle öffentlichen Schulen in Berlin betrifft, zum beginnenden Schuljahr noch aufgreifen:

Die Personalkostenbudgetierung –

ein Zusatzangebot zur Verringerung des Unterrichtsausfalls an den Berliner Schulen?

Seit Jahren arbeiten die Schulen und die Berliner Schulverwaltung an dem Problem der Minimierung des Unterrichtsausfalls in Berlin. So wurde seitens der Schulverwaltung ein aufwändiges Verfahren der Erfassung von Unterrichtsausfall berlinweit eingeführt und anschließend das Merkblatt zum Vertretungsunterricht im Jahre 2001 unwesentlich überarbeitet – es war zu diesem Zeitpunkt bereits 20 Jahre alt.

Schließlich wurde mit der Einführung des neuen Schulgesetzes im Februar 2004 die Verantwortung auf die Schulleiter/-innen übertragen. In diesem Zusammenhang vertritt die Schulaufsichtsbehörde nunmehr den Standpunkt, dass die Schulleiter/-innen die Verpflichtung für die Lösung des Problems

Unterrichtsausfall an ihrer Schule haben und daher der Umgang mit dem Unterrichtsausfall ein wesentlicher Indikator für die gute Organisationsleistung der Schulleitung ist.

Das Konzept der Personalkostenbudgetierung wird den Schulleiter/innen nunmehr als eine zusätzliche Handlungsoption an die Hand gegeben. Dieses bietet ihnen die Möglichkeit rasch und fast unbürokratisch bei **krankheitsbedingten Ausfällen** (und nur bei solchen!) innerhalb des Lehrerkollegiums der Schule durch Personalwirtschaftsmaßnahmen selbst zu reagieren.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass solche Maßnahmen des Schulleiters bzw. der Schulleiterin in der Regel spätestens nach zwei Wochen greifen werden. So besteht auch künftig weiterhin die Notwendigkeit, die Länge des Ausfalls einer Lehrkraft abzuschätzen – wenig hilfreich sind in diesem Zusammenhang also auch in Zukunft Aussagen der erkrankten Lehrkraft: „Es dauert nur eine Woche“, wenn abzusehen ist, dass sich daraus Zeitläufe von mehreren Wochen ergeben können.

Maßnahmen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung

Der Schulleiter/Die Schulleiterin kann nun in dem Fall, dass eine Lehrkraft voraussichtlich für eine längere Zeit ausfallen wird, eine der folgenden Möglichkeiten ergreifen, um dem Unterrichtsausfall entgegenzuwirken:

1. eine der Maßnahmen im Rahmen des schulinternen Konzepts gegen Unterrichtsausfall und/oder
2. eine befristete Stundenaufstockung einer befristet teilzeitbeschäftigten Lehrkraft der eigenen oder einer anderen Schule (Letzteres natürlich nur in Absprache mit dem/der Schulleiter/in dieser Schule) und/oder
3. die befristete vollständige oder teilweise Rückkehr von Lehrkräften, die sich in Beurlaubung oder Elternzeit (nicht im Mutterschutz) befinden und/oder
4. die befristete Einstellung von externen Bewerber/-innen.



Dr. Jobst Werner

Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtend und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung. Die nächste Redaktionskonferenz findet am 18. September 2007 statt.

Verantwortlich i. S. d. P.: Joachim Jetschmann, p. A. dbb berlin, Mommsenstraße 58, 10629 Berlin, Telefon 0 30/3 27 95 20, Telefax 0 30/32 79 52 20, E-Mail: post@dbb-berlin.de. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin.
Anzeigenverkauf: dbb verlag gmbh, Katy Netz
Telefon 0 30/7 26 19 17 24, Telefax 0 30/7 26 19 17 40
Herstellung: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf. Layout: Marian-Andreas Neugebauer. Fotos: dbb berlin, MEV.

Zu 1. gehört auch die Prüfung, ob Lehramtsanwärter, die ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben (die Ausbildung endet erst mit dem Tag der Zeugnisausgabe! Und nicht mit dem Bestehen der Prüfung) den Unterricht übernehmen können. Dabei ist zu beachten:

- Die Höchstgrenze für den selbstständigen Unterricht beträgt zurzeit acht bzw. zehn Wo-chenstunden.
- Diese Grenze kann in begründeten Fällen nach bestandener Zweiter Staatsprüfung bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes überschritten werden, um Unterrichtsausfall abzuwenden. (Dabei handelt es sich dann um eine Tätigkeit im Rahmen des bestehenden Ausbildungsverhältnisses.)

Die unter **2. und 3.** genannten Möglichkeiten sind solche, die sich bürokratisch am schnellsten realisieren lassen, sofern es sich um eine Beschäftigung handelt, die sich längstens über zwei Monate erstrecken wird **und** nur eine Stundenzahl von maximal $\frac{1}{4}$ der wöchentlichen Arbeitszeit 26 bzw. 28 Wochenstunden (also 6 bzw. 7 Wochenstunden) umfasst, da in einem solchen Fall eine Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen entfällt und ausschließlich eine Benachrichtigung der Dienstbehörde (Personalstelle) auf einem vorgegebenen Formblatt erforderlich ist.

Zu 4.:

Hier sei einleitend deutlich darauf hingewiesen, dass auf keinen Fall eingestellt werden können:

- Lehramtsanwärter vor Aushändigung ihres Zeugnisses (siehe oben)
- Bewerber/innen, die ihre zweite Staatsprüfung abschließend nicht bestanden haben
- Bewerber/innen ohne einen für den anstehenden Vertretungsunterricht relevanten Studienabschluss, die sich nicht in einem Studium befinden.

Jedoch können sehr wohl auch Student/-innen eingestellt werden, von denen angenommen werden kann, dass sie durch ihr Studium den Vertretungsunterricht fachgerecht werden erteilen können, bei der Einstellung von Student/-innen vorrangig – aber nicht ausschließlich – Bachelor-Absolvent/innen und Lehramts-Student/-innen

sowie – wenn diese zur Verfügung stehen – selbstverständlich

- Lehrkräfte mit der 2. Staatsprüfung für ein Lehramt
- Lehrkräfte mit dem 1. Staatsexamen für ein Lehramt
- Hochschul-/Fachhochschul-Absolvent/innen
- Beamtete – nicht angestellte – Lehrkräfte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
- Pensionierte Lehrkräfte (nach Erreichen der Altersteilzeit aber in besonderen Fällen auch solche, die wegen Dienstunfähigkeit ausgeschieden sind)
- Ausgeschiedene Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis, die bereits Rente beziehen.

Die Verantwortung für die Entscheidung, dass ein/e Bewerber/in für den vorgesehenen Unterrichtseinsatz entsprechend geeignet ist, liegt ausschließlich beim Schulleiter/der Schulleiterin. Eine Unterrichtserlaubnis der Schulaufsichtsbehörde muss nicht mehr eingeholt werden.

Dauer der so getroffenen Maßnahmen

Alle vom Schulleiter/der Schulleiterin getroffenen Maßnahmen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung sind nur befristete Maßnahmen. In den Absprachen und Verträgen wird daher das Ende stets dadurch festgelegt,

- dass die erkrankte Lehrkraft den Dienst wieder aufnimmt oder
- ein früheres Ende durch Angabe eines Datums vereinbart wird.

Längstens kann ein/e Schulleiter/in eine Absprache bis zum Ende des laufenden Schulhalbjahres treffen (bzw., sofern der Vertretungsfall erst im Dezember oder später eintritt bis zum Ende des Schuljahres).

Möglichkeiten der Bewerbung

Interessierten externen Personen, die sich für eine befristete Einstellung im Rahmen der Personalkostenbudgetierung zur Verfügung stellen wollen, stehen zwei Möglichkeiten der Bewerbung zur Verfügung:

- sie bewerben sich direkt bei der einzelnen Schule unter Beifügung eines Lebenslaufes und relevanter Zeugniskopien oder
- sie tragen sich in die zentrale Datenbank für interessierte Vertretungskräfte bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein; dabei können folgende Angaben gemacht werden:
 - Persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Adresse, Schwerbehinderung)
 - Kommunikationsdaten (Telefon, Fax, Handy, E-Mail)
 - Ausbildung, Staatsexamen, andere Abschlüsse
 - Studierte Fächer
 - Neigungsfächer
 - Besondere Qualifikationen (z. B. DaZ, Berufsausbildung, Bilinguale Ausbildung, Sport)
 - Angaben zur Verfügbarkeit

Die Schulen können im Bedarfsfall auf diese Datenbank direkt zugreifen und werden dann ggf. notwendige Bewerbungsunterlagen anfordern.

Es darf jedoch abschließend nicht verschwiegen werden, dass bei so manchem Betroffenen Zweifel bestehen, ob es eine ausreichende Zahl von Bewerber/innen geben wird, wenn dieses Modell berlinweit von allen Schulen praktiziert wird. ■